

bluesource – mobile solutions gmbh
Softwarepark 35, A-4232 Hagenberg
Tel. +43 7236 3343-900, Fax +43 7236 3343-909
office@bluesource.at ■ www.bluesource.at



Nutzungsbedingungen

für BLUESOURCE – MOBILE MESSAGING SERVICES
der Firma bluesource – mobile solutions gmbh

Stand 3. Februar 2009

I. Geltungsbereich

Für sämtliche Leistungen der bluesource – mobile solutions gmbh im Rahmen des Vertrages über die Nutzung von BLUESOURCE – MOBILE MESSAGING SERVICES (folgend kurz „Nutzungsvertrag“) gelten ausnahmslos diese Nutzungsbedingungen. Bedingungen, welcher Art immer, die zu diesen Nutzungsbedingungen in Widerspruch stehen, sind im vollen Umfang unwirksam, gleichgültig ob, wann und in welcher Form diese der bluesource – mobile solutions gmbh zur Kenntnis gebracht wurden. Abweichende Vereinbarungen einzelnen Bestimmungen bedürfen zu Ihrer Gültigkeit der vorangehenden, ausdrücklichen und schriftlichen Bestätigung der bluesource – mobile solutions gmbh. Stillschweigen gilt keinesfalls als Zustimmung.

II. Nutzung des Vertragsgegenstandes

1. Der Benutzer darf den Vertragsgegenstand ausschließlich zu gesetzlich erlaubten Verhaltensweisen nutzen. Ausnahmslos verboten ist:
 - a) die Nutzung zur Übermittlung, Speicherung oder sonstigen Erhaltung von SMS/MMS mit (teilweise) verbotenen Inhalten. Verbotene Inhalte sind solche, die gegen gesetzliche Ge- oder Verbote verstoßen, vor allem die pornographischer, nationalsozialistischer, schimpfender, beleidigender, rassistischer, fremdenfeindlicher, herabwürdigender, insbesondere sexuell herabwürdigender, blasphemischer, diskriminierender, diskreditierender, politisch oder religiös extremistischer oder moralisch verwerflicher Natur sind. Dieses Verbot gilt auch für den Hinweis auf (zB Bekanntgabe eines Internetlinks) oder die sonstige Zugänglichmachung zu Medien iSd MedienG, oder sonstige Kommunikationsmittel mit (teilweise) verbotenen Inhalt;
 - b) die Übermittlung „unerbetener Nachrichten“ gemäß § 107 Telekommunikationsgesetz 2003 (TKG); „Nicht angeforderter kommerzieller Telekommunikation“ gemäß § 7 E-Commerce- Gesetz (ECG); „Elektronischer Post“ entgegen § 12 Abs. 3 Wertpapieraufsichtsgesetz (WAG), sowie § 75 Abs. 4 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG; jeweils idgF; und
 - c) die Nutzung zu jeglichen Verhaltensweisen, mit denen das Tatbild, der Tatbestand oder ein Tatbestandsmerkmal eines gerichtlich strafbaren Delikts, einer Verwaltungsübertretung (Verwaltungsstraftat) oder ein sonstiges gesetzliches Verbot, insbesondere auch Eingriffe in die Persönlichkeitsrechte und Privatsphäre oder Zuwiderhandlungen gegen das Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG), verwirklicht oder einem gesetzlichen Verbot zuwider gehandelt wird. Dies unabhängig von der Begehungsform (unmittelbarer Täter, Bestimmungs- oder Beitragstäter).
2. Der Benutzer erklärt, die diesbezüglichen Rechtslagen zu kennen bzw. verpflichtet sich, sich durch zweckmäßige Maßnahmen darüber Kenntnis zu verschaffen. Der jeweilige geltende Gesetzeswortlaut ist über die Website www.ris.bka.gv.at abrufbar.
3. Gewerbetreibende des freien Gewerbes „Adressverlage und Direktmarketingunternehmen“ verpflichten sich uneingeschränkt, an Personen, die in der Liste des Fachverbandes Werbung und Marktkommunikation der Bundessparte „Gewerbe, Handwerk, Dienstleistung“ der Wirtschaftskammer Österreich nach § 159 Abs. 9 Gewerbeordnung 1994 idgF (GewO), eingetragen sind, keinerlei kommerzielle Kommunikation in Form von SMS/MMS mittels BLUESOURCE - MOBILE MESSAGING SERVICES zu übermitteln.
4. Der Benutzer hat keinen Anspruch darauf, dass seine Absendernummer bzw. Absendernummern, die an ihn oder sonst über BLUESOURCE - MOBILE MESSAGING SERVICES versendet werden, beim jeweiligen Adressaten bzw. beim Benutzer aufscheinen. Wird dies durch die Nutzung BLUESOURCE - MOBILE MESSAGING SERVICES vorübergehend ermöglicht, handelt es sich dabei um eine freiwillige und jederzeit von bluesource – mobile solutions wieder einstellbare Zusatzleistung.
5. bluesource – mobile solutions ist jederzeit berechtigt, das dem Benutzer zur Verfügung stehende SMS- bzw. MMS-Versandvolumen zu beschränken.
6. Übersteigt der Inhalt einer vom Benutzer zum Versand aufgegebenen SMS die Höchstzahl der pro SMS zur Verfügung stehenden Zeichen, wird der Inhalt durch BLUESOURCE - MOBILE MESSAGING SERVICES auf mehrere einzelne SMS aufgeteilt, die gesondert zur Verrechnung gelangen.
7. Versendet der Benutzer den gleichen Inhalt an mehrere Adressen (Massen-SMS), gelangt in jedem Fall jede einzelne SMS/MMS zur Verrechnung, auch wenn dies mit nur einem Request an BLUESOURCE - MOBILE MESSAGING SERVICES bewerkstelligt wird.
8. Auch SMS/MMS, die nicht zugestellt werden (können), weil sie der Benutzer zB an eine nicht existente, nicht aktive oder für das Gateway nicht identifizierbare Adresse (Handynummer) verschickt, gelangen zur Verrechnung.
9. Der Benutzer erhält einen Benutzeraccount bestehend aus Benutzername und Passwort. Die Weitergabe der Zugangsmöglichkeiten über den Account an Dritte, die nicht dem Unternehmen des Benutzers angehören, ist unzulässig. Der Benutzer haftet für das vertragsgemäße und auch sonst rechtmäßige Verhalten der Nutzer im Unternehmen.
10. Der Ver- und Betrieb von BLUESOURCE – MOBILE MESSAGING SERVICES als Agenturleistung (zB Versand von SMS/MMS für Kunden des Benutzers) ist unzulässig und muss in einem gesonderten Reseller-/Agenturvertrag geregelt werden.

III. Immaterialgüterrechte

1. Der Benutzer ist verpflichtet, im Rahmen der Nutzung von BLUESOURCE - MOBILE MESSAGING SERVICES die Übermittlung, Speicherung oder sonstige Erhaltung von SMS/MMS, deren Inhalte Urheberrechte, Kennzeichnungsrechte oder sonstige Immaterialgüterrechte verletzen, ausnahmslos zu unterlassen. Darunter fallen insbesondere urheberrechtliche Verwertungsrechte, Werknutzungsrechte, Werknutzungsbewilligungen, Leistungsschutzrechte, Ausschließungsrechte an Computerprogrammen, Titelschutz, Recht am eigenen Bild, Markenrechte, Firmenrechte, sowie Rechte an besonderen Kennzeichen (zB Etablissementbezeichnungen), Rechte der besonderen Bezeichnung eines Druckwerkes und Rechte an der Ausstattung jeweils iSd § 9 UWG. Verboten ist somit zB die Übermittlung, Speicherung oder sonstige Erhaltung von Bildern, Logos oder Texten, an denen Dritte, die dem Benutzer die Verwendung nicht gestattet haben, Rechte besitzen.
2. Der Benutzer gestattet der bluesource – mobile solutions gmbh die Verwendung der von ihm übermittelten, gespeicherten oder sonst erhaltenen Inhalte der SMS/MMS, soweit dies zur Erbringung des Vertragsgegenstandes notwendig oder zweckmäßig ist.

IV. Sperre

bluesource – mobile solutions gmbh ist berechtigt, die Nutzung des Vertragsgegenstandes durch sofortige Sperre des BLUESOURCE - MOBILE MESSAGING SERVICES Gateways zu unterbinden, wenn der Benutzer

- a) einen Verstoß gegen Punkt II. setzt;
- b) einen Verstoß gegen Punkt III. setzt;
- c) Zahlungsmittel wählt, über die er nicht verfügungsberechtigt ist (Punkt V.);
- d) gegen mit der bluesource – mobile solutions gmbh allenfalls vereinbarte Lizenzbedingungen oder sonstige Vereinbarungen verstößt;
- e) bluesource – mobile solutions gmbh im Hinblick auf seine Identität oder auf sonstige wesentliche, geschäftliche Informationen (z.B. Liquidität) in die Irre führt;
- f) die Einzugsermächtigung widerrufen wird oder das Einzugsverfahren nicht zur vollständigen Bezahlung geführt hat, insbesondere das maßgebliche Konto keine Deckung aufgewiesen hat;
- g) sonst seinen Zahlungsverpflichtungen nicht (rechtzeitig) nachkommt;
- h) den Informations-, Bekanntgabe- und Übermittlungspflichten nach Punkt V.3. nicht (rechtzeitig) entspricht; oder
- i) bei Vorliegen eines Auflösungsgrundes nach Punkt VIII.

Die Sperre darf von bluesource – mobile solutions gmbh bis zur vollständigen Unterlassung der Zuwiderhandlung, Beseitigung des vertragswidrigen Zustands oder Wiederherstellung des vertragsgemäßen Zustands aufrecht erhalten werden, ohne dass dies Auswirkung auf die Entgeltzahlungspflicht des Benutzers hat.

Bei Sperre ist bluesource – mobile solutions gmbh berechtigt, die gegen diese Nutzungsbedingungen verstoßenden, übermittelten, gespeicherten oder sonst abrufbaren Inhalte zu löschen. Die Sperre des Zugangs stellt keine Kündigung oder vorzeitige Auflösung des Nutzungsvertrages dar.

V. Zahlungsbedingungen

1. Der Abrechnungszeitraum beträgt – sofern in einem weiteren Vertrag nicht anders geregelt – einen Monat. Das erste monatliche Grundentgelt wird aliquot verrechnet. Maßgeblicher Zeitpunkt ist ausschließlich der Tag des Zustandkommens des Nutzungsvertrages. Das erste monatliche Grundentgelt wird gemeinsam mit der Vertragsgebühr sofort nach Zustandekommen des Nutzungsvertrages zur Zahlung fällig. Im Weiteren ist das monatliche Grundentgelt für einen Monat jeweils im Voraus zu bezahlen. Das Entgelt für die versendeten SMS/MMS („Traffcentgelt“) wird monatlich im Nachhinein verrechnet. Die Rechnungslegung erfolgt gemeinsam entsprechend Punkt VI.

2. Wird als Zahlungsmethode „Prepaid“ angewendet, so muss das Prepaid-Konto vor Versand von SMS/MMS Nachrichten eine entsprechende Deckung vorweisen. Wird der Versand eines Massen-SMS/MMS angestoßen und übersteigt die Anzahl der zur Verrechnung gelangenden Nachrichten den Deckungsstand des Kontos, so werden genau so viele Nachrichten versendet, die der Deckung des Prepaid-Kontos entsprechen. Der Kunde hat in diesem Fall außer durch den Einsatz entsprechender Filter in BLUESOURCE - MOBILE MESSAGING SERVICES nicht die Möglichkeit zu steuern, welche SMS/MMS Nachrichten zum Versand gelangen und welche nicht.

3. Sämtliche Entgelte sind sofort nach Rechnungslegung ohne Abzug zur Zahlung fällig.

4. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in der Höhe von 8 % p. a. über dem jeweiligen Basiszinssatz verrechnet. Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche durch den Zahlungsverzug entstehenden Kosten und Aufwendungen, insbesondere auch Mahnspesen sowie die angemessenen Kosten eines Rechtsanwaltes für die Durchführung außergerichtlicher Mahnungen (Aufforderungsschreiben TP 3A RATG) zu ersetzen.

VI. Rechnungslegung

Die Rechnungslegung der monatlichen Abrechnung erfolgt in Schriftform oder auf elektronischem Weg mittels E-Mail. Der Benutzer stimmt der elektronischen Übermittlung der Rechnung mittels E-Mail entsprechend § 11 Abs. 2 Umsatzsteuergesetz 1994 (UStG) idGF unwiderruflich zu. Durch die Übermittlung einer den Bestimmungen des UStG entsprechender Rechnung gemäß Satz 1 wird der zivilrechtliche Anspruch des Benutzers auf Rechnungslegung vollständig erfüllt. Ein Anspruch des Benutzers auf Rechnungslegung in Schriftform besteht nicht.

Prepaid Kunden erhalten einmal im Monat einen elektronischen Kontoauszug. Dieser umfasst Datum einer etwaigen Einzahlung sowie den Guthabenstand zum jeweils Monatsletzten.

VII. Vertragsdauer, Kündigung

Der Nutzungsvertrag wird – sofern in einem weiteren Vertrag nicht anders geregelt – auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Beide Vertragsteile sind berechtigt – ohne dass es dem Vorliegen oder der Angabe eines Kündigungsgrundes bedarf – den Nutzungsvertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten jeweils zum Letzten eines Kalendermonats zu kündigen. Die Kündigung hat schriftlich mittels eingeschriebenen Briefes oder per Telefax zu erfolgen. Der Benutzer verzichtet – sofern in einem weiteren Vertrag nicht anders geregelt – auf sein Kündigungsrecht für die Dauer von zwölf Monaten ab Zustandekommen des Nutzungsvertrages, sodass eine wirksame Kündigungserklärung des Benutzers erst nach Ablauf dieses Zeitraums abgegeben werden kann.

Keine Kündigungsfrist entsteht dem Benutzer wenn die Vertragsoption „PrePaid“ gewählt wurde. Der Benutzer kann jederzeit und ohne Angabe eines Kündigungsgrundes sein Konto bei bluesource – mobile solutions gmbh löschen lassen. Ein etwaiges Guthaben wird unter Einbehaltung des Kündigung-Entgeltes lt. den dem Benutzer mitgeteilten Tarifen rückerstattet.

VIII. Vorzeitige Auflösung

1. bluesource – mobile solutions gmbh ist berechtigt, den Nutzungsvertrag jederzeit – ohne Einhaltung der Kündigungsfrist und/oder des Kündigungstermins – mit sofortiger Wirkung aufzulösen, wenn

- a) über das Vermögen des Benutzers ein Konkurs- oder Ausgleichsverfahren eröffnet wird oder ein solcher Antrag mangels kostendeckendem Vermögen abgewiesen wird;
- b) der Benutzer in materielle Insolvenz (Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung im Sinne der insolvenzrechtlichen Vorschriften) verfällt;
- c) über das Unternehmen des Benutzers ein Reorganisationsverfahren entsprechend den Bestimmungen des Unternehmensreorganisationsgesetzes (URG) eröffnet wird;
- d) gegen den Benutzer ein oder mehrere Exekutionsverfahren anhängig sind;
- e) der Benutzer die in den Punkten II., III. V. oder XV. enthaltenen Verpflichtungen verletzt oder andere in diesen Nutzungsbedingungen enthaltene Verpflichtungen gröblich bzw. öfter als ein mal verletzt;
- f) der Benutzer die Einzugsermächtigung widerruft und binnen 14 Tagen keine neue Einzugsermächtigung übermittelt, wobei eine Fristsetzung durch bluesource – mobile solutions gmbh nicht notwendig ist und die Frist am Tage des Widerrufs zu laufen beginnt;
- g) der Benutzer mit der Entrichtung eines Entgeltes (Grundentgelt, Vertragsentgelt oder Traffcentgelt) – zumindest teilweise – mehr als einen Monat im Rückstand ist; eine vorherige Mahnung durch bluesource – mobile solutions gmbh ist nicht notwendig;
- h) der Benutzer gegen mit der bluesource – mobile solutions gmbh allenfalls vereinbarte Lizenzbedingungen oder sonstige Vereinbarungen verstößt; oder
- i) der Benutzer einen erheblichen nachteiligen Gebrauch von BLUESOURCE - MOBILE MESSAGING SERVICES und dem Versand von SMS/MMS macht.

Das Recht von bluesource – mobile solutions gmbh zur vorzeitigen Auflösung des Nutzungsvertrag nach gesetzlichen Bestimmungen oder deren sinngemäßen Anwendung wird dadurch nicht berührt.

2. Der Benutzer ist nur berechtigt, den Nutzungsvertrag unter sinngemäßer Anwendung des § 1117 Satz 1 ABGB vorzeitig aufzulösen. Weitergehende Auflösungsrechte stehen ihm nicht zu.

IX. Konsequenzen einer Vertragsbeendigung

Nach Ablauf der Vertragsdauer hat der Benutzer jedwede Nutzung des BLUESOURCE - MOBILE MESSAGING SERVICES zu unterlassen.

X. Entgeltänderungen

bluesource – mobile solutions gmbh ist berechtigt, zB infolge von Preissteigerungen der Mobilfunk- oder Gateway-Betreiber, von denen bluesource – mobile solutions gmbh SMS/MMS bezieht, aber auch ohne Vorliegen eines solchen Umstandes, das mit dem Benutzer vereinbarte Traffic- und/oder Grundentgelt einseitig zu erhöhen. Die Erhöhungen gelten vom Benutzer von vornherein akzeptiert, wenn sie nicht mehr als 10% jährlich betragen.

Die erhöhten Entgelte treten durch Bekanntmachung via Email in Kraft und werden in den Rechnungen vorangekündigt.

XI. Verfügbarkeit, Vollständigkeit

Dem Benutzer ist bekannt, dass der Versand und Empfang von SMS/MMS über BLUESOURCE - MOBILE MESSAGING SERVICES von der einwandfreien Funktion eines dichten Netzwerkes aus Telekommunikations- und Internetdienstleistungen abhängt, die zum Teil auch außerhalb des Einflussbereiches von bluesource – mobile solutions gmbh steht. Dem Benutzer ist daher bewusst, dass die Übermittlung von Erklärungen per SMS/MMS mit dem Risiko verbunden ist, dass die SMS/MMS dem Adressaten nicht oder verspätet zugestellt wird bzw. die Funktionalität generell vorübergehend nicht verfügbar ist.

XII. Gewährleistung und Haftung

1. bluesource – mobile solutions gmbh leistet keine Gewähr und übernimmt keine Haftung für Fehler und Mängel, die außerhalb des Einflussbereiches von bluesource – mobile solutions gmbh liegen oder im Zusammenhang mit Leistungen außerhalb des Vertragsgegenstandes auftreten. bluesource – mobile solutions gmbh leistet weiters keine Gewähr und übernimmt keine Haftung dafür, dass die mittels BLUESOURCE - MOBILE MESSAGING SERVICES versendeten SMS/MMS den angegebenen Empfänger erreichen, insbesondere auch dann nicht, wenn die Zustellung der SMS/MMS in ein ausländisches Telekommunikationsnetz erfolgen soll. Weiters leistet bluesource – mobile solutions gmbh keine Gewähr und übernimmt keine Haftung dafür, dass bei der Übertragung keine Daten (SMS/MMS Inhalt) oder Teile des versendeten SMS/MMS abhanden kommen oder unlesbar werden oder die versendete SMS/MMS zu einem bestimmten Zeitpunkt oder innerhalb eines bestimmten Zeitraumes beim Empfänger eintrifft.

2. bluesource – mobile solutions gmbh leistet keine Gewähr und übernimmt keine Haftung bezüglich Datenverlustes, der durch die BLUESOURCE - MOBILE MESSAGING SERVICES Software sowie durch Software von Drittanbietern entsteht. Weiters ist der Benutzer selbst für die Speicherung und Sicherung der Daten von BLUESOURCE - MOBILE MESSAGING SERVICES und den darunterliegenden Services verantwortlich.

3. bluesource – mobile solutions gmbh leistet keine Gewähr und übernimmt keine Haftung dafür, dass der Vertragsgegenstand permanent (ohne Unterbrechungen) zur Verfügung steht. Der Benutzer nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass kurze und mittelfristige Störungen, insbesondere im Zusammenhang mit Wartung oder ähnlichen Arbeiten, nicht ausgeschlossen sind. Der Benutzer verzichtet vorweg auf die Geltendmachung von Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüchen, die im Zusammenhang mit kurzen oder mittelfristigen Störungen stehen.

4. Bei höherer Gewalt, Streiks, Betriebsversammlungen oder sonstigen Betriebsstörungen (z.B. technische Gebrechen) bei bluesource – mobile solutions gmbh oder bei deren Erfüllungsgehilfen ist bluesource – mobile solutions gmbh von jeglicher Leistungspflicht befreit. Dem Benutzer erwachsen in diesen Fällen keinerlei Ansprüche gegen die bluesource – mobile solutions gmbh.

5. Die Gewährleistungsfrist wird einvernehmlich auf sechs Monate verkürzt. Mängel müssen unverzüglich, jedenfalls binnen fünf Tagen, gerügt werden. Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Eingangs der Mängelrüge bei bluesource – mobile solutions gmbh. Die §§ 924 und 933b ABGB werden ausdrücklich ausgeschlossen. Die Erfüllung von etwaigen Gewährleistungs- oder Schadenersatzansprüchen nach § 933a ABGB erfolgt ausschließlich durch Einräumung von kostenlosem SMS/MMS-Traffic (Frei-SMS/MMS). Eine Leistung oder Ablösung in Geld ist jedenfalls ausgeschlossen.

6. bluesource – mobile solutions gmbh haftet nicht für Mängelschäden, Mängelfolgeschäden oder sonstige Substanz- oder Vermögensschäden bei leichter Fahrlässigkeit. Bei darüber hinaus gehender Fahrlässigkeit ist die Haftung mit EUR 500,- begrenzt. bluesource – mobile solutions gmbh haftet dem Benutzer nicht, wenn ihm andere Benutzer entgegen den Nutzungsbedingungen verbotene Inhalte (Punkt II. und Punkt III.) übermitteln, solche speichern oder sonst abrufbar halten.

XIII. Datenweitergabe an Gerichte, Behörden und Dritte

1. Der Benutzer nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass bluesource – mobile solutions gmbh nach der geltenden österreichischen Rechtslage, insbesondere §§ 149a ff Strafprozessordnung (StPO) und § 90 Abs. 6 TKG, unter bestimmten Voraussetzungen verpflichtet ist, den Gerichten oder Verwaltungsbehörden bestimmte Daten bekannt zu geben. Der Benutzer erklärt, diese Rechtslage zu kennen bzw. verpflichtet sich, durch zweckmäßige Maßnahmen sich darüber ausreichend Kenntnis zu verschaffen. Der jeweilige geltende Gesetzeswortlaut ist über die Website www.ris.bka.gv.at abrufbar.

2. Der Benutzer ist unwiderruflich damit einverstanden, dass bluesource – mobile solutions gmbh Daten und Informationen, die bluesource – mobile solutions gmbh aufgrund dieses Nutzungsvertrages über den Benutzer bekannt geworden sind, an Gerichte, Behörden, insbesondere auch Fernmeldebehörden und Dritte weiterleitet, wenn bluesource – mobile solutions gmbh von Gerichten oder Behörden dazu aufgefordert wird bzw. Dritte gegenüber bluesource – mobile solutions gmbh behaupten, sie seien durch die Nutzung des Vertragsgegenstandes durch den Benutzer in ihren Rechten beeinträchtigt, z.B. beleidigt, bedroht oder diskreditiert, worden.

3. Der Benutzer nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass bluesource – mobile solutions gmbh jeden ihr durch eine verbotene Nutzung des Vertragsgegenstandes bekannt gewordenen Gesetzesverstoß unverzüglich zur Anzeige bringen wird.

XIV. Vertragsstrafe

Bei Verletzung der Punkte II. oder III. dieser Nutzungsbedingungen verpflichtet sich der Benutzer, der bluesource – mobile solutions gmbh eine nicht dem richterlichen Mäßigungsrecht unterliegende und verschuldensunabhängige Konventionalstrafe von EUR 1.000,- zu leisten. Bei vorsätzlicher Verletzung verdoppelt sich dieser Betrag.

XV. Nutzung durch Unberechtigte/Verantwortlichkeit des Benutzers

Der Benutzer erhält von bluesource – mobile solutions gmbh für die Versendung von SMS/MMS einen Benutzeraccount. Dieser besteht aus Benutzername und Passwort. Der Benutzer ist verpflichtet, diesen Account sorgsam zu verwahren und vor dem unberechtigten Zugriff Dritter zu schützen. Der Benutzer ist für jede – vor allem vertragswidrige - Nutzung des Accounts verantwortlich. Der Benutzer hat insbesondere dafür einzustehen, wenn über seinen Account – mit oder ohne sein Wissen oder Willen – gegen Punkt II. oder Punkt III. verstoßen wird. Der Benutzer verpflichtet sich, es zu unterlassen, anderen Personen zu ermöglichen, die Dienstleistungen über seinen Account in Anspruch zu nehmen.

XVI. Freischaltung

bluesource – mobile solutions gmbh ist zur Freischaltung von BLUESOURCE - MOBILE MESSAGING SERVICES und des Benutzeraccounts – unabhängig vom Zustandekommen des Nutzungsvertrages - erst verpflichtet, wenn der Benutzer das Vertragsentgelt und das erste monatliche Grundentgelt vollständig entrichtet sowie die Einzugsermächtigung entsprechend Punkt V. übermittelt hat oder sein Prepaid-Konto eine entsprechende Deckung zur Zahlung der monatlichen Grundgebühr aufweist. Durch eine Freischaltung nach dem Zeitpunkt des Zustandekommens des Nutzungsvertrages wird die Entgeltzahlungspflicht des Benutzers nicht berührt.

XVII. Allgemeines

1. Erklärungen, die bluesource – mobile solutions gmbh gegenüber dem Benutzer abgibt oder solche die der Benutzer gegenüber bluesource – mobile solutions gmbh abgibt, sind auch dann wirksam, wenn Sie per SMS, MMS oder E-Mail verfasst werden. bluesource – mobile solutions gmbh wird Erklärungen an die vom Benutzer zuletzt bekannt gegebene Kontaktadresse übermittelt.

2. Der Benutzer erklärt, Unternehmer im Sinne des KSchG zu sein.

XVIII. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.